



Zuchtprogramm der Rasse Weiß-Blaue Belgier

Stand Mai 2021

1. Ziel des Zuchtprogramms
2. Name der Rasse
3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse
 - 3.1. Eigenschaften der Rasse
 - 3.2. Erbfehler und Missbildungen
 - 3.3. Genetische Besonderheiten
4. Geographisches Gebiet
5. System zur Identifizierung der Zuchttiere
6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten
 - 6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch
 - 6.2. Angaben im Zuchtbuch
 - 6.3. Abstammungskontrolle
 - 6.4. Plausibilitätsprüfung
 - 6.5. Melde- und Erfassungssystem
 - 6.6. Aufgaben des Tierhalters
 - 6.7. Aufgaben der Zuchtorganisation
 - 6.8. Aufgabe der durchführenden Stelle für die Leistungsprüfung
 - 6.9. Aufgabe der durchführenden Stelle für die Zuchtwertschätzung
7. Selektions- und Zuchtziele
 - 7.1. Hauptnutzungsrichtung
 - 7.2. Leistungsmerkmale
 - 7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere
8. Angaben zur Leistungsprüfung
 - 8.1. Leistungsmerkmale
 - 8.1.1. 200- Tagegewicht
 - 8.1.1.1. Erfasste Tiergruppen
 - 8.1.1.2. Zeitlicher Aspekt
 - 8.1.1.3. Methode der Leistungsprüfung
 - 8.1.1.4. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.2. Geburtsverlauf
 - 8.1.2.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.2.2. Datenerhebung
 - 8.1.2.3. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.3. Geburtsgewicht
 - 8.1.3.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.3.2. Datenerhebung
 - 8.1.3.3. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.4. 365- Tagegewicht
 - 8.1.4.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.4.2. Datenerhebung
 - 8.1.4.3. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.5. Zwischenkalbezeit
 - 8.1.5.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.5.2. Datenerhebung
 - 8.1.5.3. Ergebnisdarstellung
 - 8.1.6. Stierbewertung
 - 8.1.6.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.6.2. Datenerhebung
 - 8.1.6.3. Form der Ergebnisdarstellung
 - 8.1.7. Kuhbewertung
 - 8.1.7.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt
 - 8.1.7.2. Datenerhebung
 - 8.1.7.3. Form der Ergebnisdarstellung
 - 8.1.8. Prämierungen
 - 8.1.8.1. Hilfsmerkmale
 - 8.1.8.2. Methode

- 8.1.8.3. Tiergruppe
- 8.1.8.4. Zeitlicher Aspekt
- 9. Angaben zur Zuchtwertschätzung
- 10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs
- 10.1. Aufbau des Zuchtbuchs
- 10.2. Aufstiegsregel
- 10.3. Eintragung von Zuchttieren aus anderen Zuchtgebieten
- 11. Populationsgröße
- 12. Evaluierung des Zuchtprogramms
- 13. Benennung dritter Stellen
- 13.1. Führung des Zuchtbuches
- 13.2. Durchführung von Teilen der Leistungsprüfung und des Zuchtprogrammes
- 13.3. Durchführung der Zuchtwertschätzung

1. Ziel des Zuchtprogramms

Ziel des Zuchtprogramms ist die Verbesserung der Leistungen. Die Fleischrinder Austria als Zuchtorganisation und deren Mitglieder führen eine Leistungszucht bei der Rasse Weiß-Blaue Belgier durch. Das Zuchtziel wird mit den Mitteln der Reinzucht bei einem offenen Zuchtbuch erreicht. Für die Eintragung in die Hauptabteilung ist ein maximaler Fremdgenanteil von 12,5 Prozent zulässig.

2. Name der Rasse

Die Rassenbezeichnung für Rinder des gegenständlichen Zuchtprogramms ist „Weiß-Blaue Belgier“.

3. Eigenschaften und Hauptmerkmale der Rasse

3.1 Rassemerkmale

Das Weiß-Blaue Belgier-Rind ist ein mittelrahmiges Rind mit sehr guter Bemuskelung an allen Körperteilen, kleinem Kopf, feinem Knochenbau und dünner Haut. Spezifisch für die Rasse Weiß-blauer Belgier ist die Ausbildung sogenannter Doppellender. Das Weiß-Blaue Belgier Rind kann in den Farben weiß, schwarz-weiß oder blau-weiß vorkommen.

Maße und Gewichte:

Maß	Stiere	Kühe
Kreuzbeinhöhe	ca. 135 - 150 cm	ca. 135 cm
Lebendgewicht	ca. 1.100 kg	ca. 700 kg

3.1. Erbfehler und Missbildungen

Bei der Rasse Weiß-blaue Belgier sind derzeit folgende Erbfehler bekannt: Kongenitale Muskeldystonie Typ I; Kongenitale Muskeldystonie Typ II; Crooked Tail Syndrom; Zwergwuchs; Arthrogrypose und Gaumenspalte; Gingivales Hamartom und Osteopetrose sowie verlängerte Trächtigkeit. Jedem dieser Gendefekte liegt ein rezessiver Erbgang zu Grunde. Ein Gentest steht für diese Erbfehler zur Verfügung. In der Zucht werden in der Besamung nur Stiere, die frei von den angeführten Gendefekten sind, eingesetzt. Erkannte Anlageträger werden im Zuchtbuch mit dem entsprechenden Symbol (siehe Tabelle) gekennzeichnet. Stiere, die von den Züchtern im Natursprung eingesetzt werden müssen ebenfalls auf diese Erbfehler untersucht werden. Entsprechend Punkt 6.6 des Zuchtprogrammes sind Erbfehler und Missbildungen vom Züchter an den Zuchtverband zu melden. Im Falle des Auftretens von Erbfehlern oder Missbildungen werden die Vorgaben der VO (EU) 2016/1012 Art. 30 Abs. 7 eingehalten.

Erbfehler	Symbol
Kongenitale Muskeldystonie Typ I	CMD 1
Kongenitale Muskeldystonie Typ II	CMD 2
Crooked Tail Syndrom	CTS
Zwergwuchs	GMG
Arthrogrypose und Gaumenspalte	AR
Gingivales Hamartom und Osteopetrose	HAM
Verlängerte Trächtigkeit	LG

3.2. Genetische Besonderheiten

Die Tiere der Rasse Weiß-blaue Belgier weisen als genetische Besonderheit eine Mutation am Myostatin-Gen auf. Diese Mutation ist für die starke Bemuskelung an der Keule (sogenannte „Doppellender“) verantwortlich. Eine weitere genetische Besonderheit ist das Vorkommen genetisch hornloser Tiere.

Gen. Besonderheit	Test routinemäßig bei Nachkommen		Zeitpunkt der Analyse	Symbolträger
	Besamungstiere	Stiermütter		
Hornlosigkeit	X	X	Bei Bedarf	pp/PP/Pp/P/Ps/PP*/Pp*/pp*

4. Geographisches Gebiet

Das Zuchtgebiet erstreckt sich über das Bundesgebiet Österreich.

5. System zur Identifizierung der Zuchttiere

Die in Zuchtbetrieben gehaltenen und im Zuchtbuch eingetragenen Tiere sowie ihre für die Durchführung des Zuchtprogrammes erforderlichen Nachkommen, müssen nach der Österreichischen Rinderkennzeichnungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung gekennzeichnet sein (in Anlehnung an die VO (EU) 2016/429).

6. System zur Erfassung von Abstammungsdaten

6.1. System der Aufzeichnungen im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch wird elektronisch geführt, wobei alle notwendigen Angaben und Änderungen in einer Datenbank gespeichert werden. Die Datenbank RDV (RinderDatenVerbund) wird bei der ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH geführt.

6.2. Angaben im Zuchtbuch

Das Zuchtbuch enthält mindestens folgende Angaben:

- Ohrmarke des Zuchttieres
- Name des Zuchttieres
- Bezeichnung der Rasse
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Besitzers (Halters)
- Datum von Zu- und/oder Abgang
- Abgangsursache
- Alle bekannten Vorfahrensgenerationen (bei Zukaufstieren außerhalb des RDV jedoch mindestens 2)
 - Ohrmarke des Zuchttieres (eine idente Ohrmarke in beiden Ohren gemäß Rinderkennzeichnungsverordnung)
 - Name des Zuchttieres
 - Bezeichnung der Rasse
 - Geburtsdatum des Zuchttieres
 - Geschlecht des Zuchttieres
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch (A/B/C)
- Bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Typisierung.
- Ergebnis der Abstammungskontrolle, Tagebuchnummer der DNA-Analyse (falls vorhanden)
- Alle der Zuchtorganisation bekannten Ergebnisse der Leistungsprüfungen
- Datum der Besamung und Kennzeichnung des Besamungstieres
- Datum der Belegung und Kennzeichnung des Belegstieres
- Geburtsdaten von Nachkommen
- Genetische Besonderheiten und Erbfehler
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigungen

Bei einer Änderung mindestens einer der oben angeführten Angaben eines Zuchttieres im Zuchtbuch werden der Tag der Änderung, die betroffene Angabe und die durchführende Person mittels Zugangskennung in der Datenbank gespeichert, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

6.3. Abstammungskontrolle

Alle im Zuchtbuch eingetragenen männlichen Tiere, die auf den Mitgliedsbetrieben der Mitgliedsorganisationen zum Belegen von ebenfalls im Zuchtbuch eingetragenen weiblichen Tieren verwendet werden, müssen einer väterlichen Abstammungskontrolle unterzogen werden. Bei Besamungstieren erfolgt darüber hinaus auch eine Überprüfung der mütterlichen Abstammung.

Hat der Zuchtverband Zweifel an der Abstammung, so wird eine Abstammungsüberprüfung veranlasst. Sie erfolgt zwingend:

- wenn innerhalb derselben Brunst ein weibliches Tier mit mehr als einem Stier belegt oder besamt wurde

- wenn - auch bei nur einmaliger Belegung oder Besamung - die Grenzen der Trächtigkeitsdauer von 270 Tagen unter bzw. von 300 Tagen überschritten wurden.
- bei Herdenhaltung mit mehr als einem Vatertier (Herde ist eine Gruppe von Tieren die räumlich abgetrennt gehalten werden)

Es findet eine stichprobenartige Abstammungskontrolle im Umfang von 0,5 % der jährlich geborenen weiblichen Kälber statt, mindestens jedoch ein Tier pro Jahr.

6.4. Plausibilitätsprüfung

Alle Eingaben in das Zuchtbuch sind rechnerischen Plausibilitätsprüfungen unterworfen. Das Ergebnis dieser Prüfungen sind Fehlerlisten, die vom Zuchtverband bearbeitet werden

6.5. Melde- und Erfassungssystem

Jedes Rind wird innerhalb von 7 Tagen nach der Geburt mit einer Ohrmarke gekennzeichnet und bei der AMA Tierkennzeichnung registriert. Die Angaben über das Tier (Ohrmarke und Geburtsdatum) und dessen Mutter (Ohrmarke) werden in regelmäßigen Abständen an die RDV Datenbank gemeldet.

Liegt eine Besamungs- oder Belegungsmeldung vor, wird auch der Vater des Tieres vermerkt.

6.6. Aufgaben des Tierhalters

- Bekanntgabe der Ohrmarke des Zuchttieres (eine idente Ohrmarke in beiden Ohren gemäß Rinderkennzeichnungsverordnung)
- Name des Zuchttieres
- Bezeichnung der Rasse
- Geburtsdatum des Zuchttieres
- Geschlecht des Zuchttieres
- Name und Anschrift des Züchters
- Name und Anschrift des Besitzers (Halters)
- Datum von Zu- und/oder Abgang
- ➔ Mitteilung des Züchters bzw. Meldung über die AMA Schnittstelle beim RDV
 - Datum der Belegung und Kennzeichnung des Belegstieres
 - Datum der Besamung und Kennzeichnung des Besamungsstieres
- ➔ Meldung an den Mitarbeiter des Landeskontrollverbandes mittels Sprungliste, Besamungsschein oder über das Internet (RDV4M). Der Züchter ist verpflichtet, für die Eintragung eines Zuchttieres den Besamungs- oder Belegschein vorzulegen. Die Vorlage kann auch in elektronischer Form erfolgen.
 - Genetische Besonderheiten und Erbfehler
- ➔ Missbildungen bei Kälbern sind vom Züchter an die Zuchtorganisation zu melden. Sowohl Missbildung als auch daraus resultierende diagnostizierte Erbfehlerträger werden von der Zuchtorganisation ins Zuchtbuch eingetragen und in der Zucht berücksichtigt.
- ➔ Meldung an den Verband, wenn das Geburtsgewicht weniger als 18 kg beträgt.
 - Embryotransfer
- ➔ Für die Eintragung von Zuchttieren aus Embryotransfer ist ein vollständiger Embryoübertragungsschein vorzulegen. Er enthält zumindest folgende Angaben:
 - die Identität der genetischen Eltern und des Empfängertieres
 - den Zeitpunkt der Embryoübertragung
 - Name und Anschrift des Embryo-Überträgers
 - den Namen und die Anschrift des Tierbesitzers mit LFBIS-Nummer

6.7. Aufgaben der Zuchtorganisation

Erfassung von

- allen bekannten Vorfahrensgenerationen
- Name und Ohrmarke der Eltern des Zuchttieres
- Rasse der Eltern
- Geburtsdatum und Geschlecht der Eltern
- Die Einstufung des Zuchttieres im Zuchtbuch (A/B/C)
- Bei Zuchttieren, die aus einem Embryotransfer hervorgegangen sind, die genetischen Eltern und deren DNA-Typisierung.
- Ergebnis der Abstammungskontrolle
- Datum und Empfänger der ausgestellten Zuchtbescheinigungen
- Genetischen Besonderheiten und Erbfehlern

Die Eintragung der Daten im Zuchtbuch findet spätestens 6 Monate nach Eintritt des Ereignisses statt. Die für die Eintragung relevanten Unterlagen werden mindestens 5 Jahre aufbewahrt. Bei einer Abstammungsüberprüfung mittels DNA sind diese Unterlagen mindestens bis zum Abgang des Tieres aus dem Zuchtbuch aufzubewahren.

- Genetische Besonderheiten

Die Erfassung der Hornlosigkeit erfolgt am Betrieb bei allen weiblichen und männlichen Tieren, die mindestens einen genetisch hornlosen Elternteil aufweisen. Die Erhebung erfolgt im ersten Lebensjahr durch den Zuchtverband. Die Ergebnisse werden durch folgende Codes dargestellt und im Zuchtbuch eingetragen:

pp	(gehörnt)
P	(Phänotypisch hornlos)
PP	(homozygot hornlos)
Pp	(heterozygot hornlos)
PS	(Wackelhorn)
PP*	(homozygot hornlos, Gentest)
Pp*	(heterozygot hornlos, Gentest)
pp*	(gehörnt, Gentest)

6.8. Aufgabe der durchführenden Stelle für die Leistungsprüfung

Meldung an die Zuchtorganisation:

- Alle Ergebnisse der Leistungsprüfungen

6.9. Aufgabe der durchführenden Stelle für Zuchtwertschätzung

Es wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

7. Selektions- und Zuchtziele

7.1. Hauptnutzungsrichtung

Die Hauptnutzung der Rasse Weiß-blaue Belgier liegt in der Produktion von Fleisch in Form der Mutterkuhhaltung. Die Fleischrinder Austria als Zuchtorganisation und deren Mitglieder führen eine Leistungszucht bei der Rasse Weiß-blaue Belgier durch.

Bei der Hauptnutzungsrichtung Fleisch werden das 200- Tagegewicht und die vorhandenen Zuchtleistungen unter Berücksichtigung eines funktionalen Exterieurs zur Verbesserung der Produktionsleistungen herangezogen.

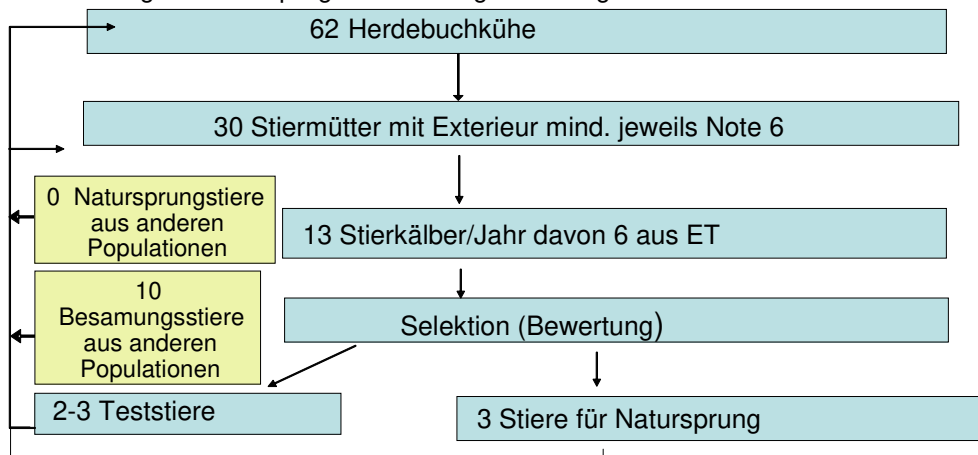
7.2. Leistungsmerkmale

In der Zucht der Rasse Weiß-Blaue Belgier finden folgende Leistungsmerkmale Berücksichtigung:

- 200-Tagegewicht
- Geburtsverlauf
- Geburtsgewicht
- 365-Tagegewicht
- Zwischenkalbezeit
- Stierbewertung
- Kuhbewertung
- Prämierungen

7.3. Zuchtverwendung selektierter Tiere

Die Umsetzung des Zuchtprogramms erfolgt nach folgendem Schema:



Selektionsgrenzen:

Stiermütter: Exterieur mindestens jeweils Note 6.

Besamungsstiere: Bewertungsnote mindestens 2b.

Natursprungstiere: Die Empfehlung des Zuchtverbandes lautet, nur Stiere der Bewertungsklassen 2a und 2b im Natursprung einzusetzen.

Testeinsatz: Der Testeinsatz gilt als abgeschlossen, wenn 500 Portionen ausgegeben wurden.

8. Angaben zur Leistungsprüfung

Die Leistungsprüfung erfolgt als Feldprüfung. Im Sinne von EU-VO 2016/1012 Artikel 8 Abs.4 beauftragt die Zuchtorganisation Fleischer Austria den jeweiligen Landeskontrollverband mit der Durchführung der Leistungsprüfung.

8.1. Leistungsmerkmale

8.1.1. 200- Tagegewicht

8.1.1.1. Erfasste Tiergruppen

Alle männlichen und weiblichen Tiere der Zuchtbetriebe unterliegen der Leistungskontrolle.

8.1.1.2. Zeitlicher Aspekt

Die Wiegung durch die die Leistungsprüfung durchführende Stelle erfolgt zwischen dem 90. und 280. Lebenstag der Zuchttiere.

8.1.1.3. Methode der Leistungsprüfung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung durch die durchführende Stelle.

8.1.1.4. Ergebnisdarstellung

Diese erfolgt in kg standardisiert auf den 200. Lebenstag. Die Berechnung erfolgt aus dem vom Züchter durch Wiegung erhobenen Geburtsgewicht und dem Ergebnis einer Wiegung seitens der die Leistungsprüfung durchführenden Stelle nach einer wissenschaftlichen Schätzformel durch die ZuchtData.

8.1.2. Geburtsverlauf

8.1.2.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Von allen Geburten von im Zuchtbuch eingetragenen Kühen wird der jeweilige Geburtsverlauf erhoben.

8.1.2.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt mittels Feldprüfung, wobei der Geburtsverlauf vom Züchter in Noten bewertet wird und dieses Ergebnis seitens der die Leistungsprüfung durchführenden Stelle erfasst wird.

8.1.2.3. Ergebnisdarstellung

Der Geburtsverlauf wird in Noten von 1 bis 5 (1 = Leichtgeburt, 2 = Normalgeburt, 3 = Schweregeburt, 4 = Kaiserschnitt, 5 = Embryotomie) angegeben.

8.1.3. Geburtsgewicht

8.1.3.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Von allen geborenen Zuchtkälbern ist das Geburtsgewicht innerhalb der ersten 48 Lebensstunden vom Züchter durch Wiegung zu ermitteln.

8.1.3.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt mittels Feldprüfung.

8.1.3.3. Ergebnisdarstellung

Das Geburtsgewicht wird in kg Lebendgewicht angegeben.

8.1.4. 365- Tagegewicht

8.1.4.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Alle männlichen und weiblichen Tiere zwischen dem 281. und 500. Lebenstag. Für die Berechnung wird mittels des Ergebnisses dieser Wiegung seitens der die Leistungsprüfung durchführenden Stelle ein 365- Tagegewicht nach einer wissenschaftlichen Schätzformel standardisiert durch die ZuchtData berechnet.

8.1.4.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt durch Feldprüfung durch die die Leistungsprüfung durchführende Stelle.

8.1.4.3. Ergebnisdarstellung

Das 365-Tagegewicht wird in kg Lebendgewicht angegeben.

8.1.5. Zwischenkalbezeit

8.1.5.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Von allen im Herdebuch eingetragenen Kühen wird bei mehrmaligen Abkalbungen die jeweilige Zwischenkalbezeit errechnet.

8.1.5.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung durch die für die Leistungsprüfung beauftragte Stelle.

8.1.5.3. Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung erfolgt als durchschnittliche Zahl an Tagen, die zwischen den Abkalbungen liegen, wobei die Anzahl der Abkalbungen mit angegeben wird.

8.1.6. Stierbewertung

8.1.6.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Die Stierbewertung erfolgt auf Wunsch der Züchter ab dem 12. Lebensmonat bis zum 48. Lebensmonat. Eine Nachbewertung ist möglich.

8.1.6.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung. Das Exterieur wird mit Noten von 1 – 9 (vom Schlechtesten zum Besten) in den Merkmalen Rahmen (R), Bemuskelung (B) und Äußere Erscheinung (AE) bewertet, sowie die Kreuzbeinhöhe (Stockmaß) in cm (siehe Bewertungsblatt) gemessen.

8.1.6.3. Form der Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung erfolgt sowohl mit Einzelnoten als auch als Indexwert (Basis 100 mit Zu – und Abschlägen laut Bewertungsschema, siehe Beilage "Bewertungsblatt für männliche Fleischrinder"). Aus dem Indexwert ergeben sich die Bewertungsklassen 2a, 2b und 3a.

8.1.7. Kuhbewertung

8.1.7.1. Tiergruppe und zeitlicher Aspekt

Die Kuhbewertung erfolgt auf Wunsch der Züchter ab der zweiten Abkalbung, wobei eine Nachbewertung der Tiere möglich ist.

8.1.7.2. Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgt in Form einer Feldprüfung. Das Exterieur wird mit Noten von 1 – 9 (vom Schlechtesten zum Besten) in den Merkmalen Rahmen (R), Bemuskelung (B), Äußere Erscheinung

(AE) und Euter (E) bewertet, sowie die Kreuzbeinhöhe (Stockmaß) in cm gemessen (siehe Beilage „Kuhbewertungsblatt“).

8.1.7.3. Form der Ergebnisdarstellung

Die Ergebnisdarstellung der Tiere erfolgt in absoluten Noten zwischen 1-9 (vom Schlechtesten zum Besten) für die Merkmale Rahmen, Bemuskelung, Äußere Erscheinung, Euter, sowie der Kreuzbeinhöhe in cm.

8.1.8. Prämierungen

8.1.8.1. Hilfsmerkmale

Als Hilfsmerkmale dienen die Reihungslisten von überregionalen Ausstellungen.

Die Ergebnisdarstellung beinhaltet:

Art der Veranstaltung (Europa-, Bundes-, überregionale Schau) und
Rangierung (wird abgekürzt angegeben):

Bundessieg: BS
Bundesreservesieg: BRS
Bundesbemuskelungssieg: BBS
Bundesbemuskelungsreservesieg: BBRS
Gesamtsieg: GS
Gesamtreservesieg: GRS
Gesamtbemuskelungssieg: GBS
Gesamtbemuskelungsreservesieg: GBRS
Gruppenplatzierungen: 1.P.; 2. P.
Gruppenplatzierung Bemuskelung: 1. B

Es wird jeweils die höchste Platzierung der Ausstellung eingetragen.

8.1.8.2. Methode

Die Leistungsdaten werden in Form einer Feldprüfung erhoben

8.1.8.3. Tiergruppe

Die Züchter dürfen alle im Hauptbuch eingetragenen Zuchttiere zur Prämierung vorstellen, es gibt dafür aber keine Verpflichtung. Die die Ausstellung durchführenden Zuchtorganisationen können zusätzliche Regelungen bezüglich der auftriebsberechtigten Tiere aussprechen.

8.1.8.4. Zeitlicher Aspekt

Es gibt keine Einschränkungen bezüglich der Anzahl der Ausstellungen, auf denen ein Tier vorgestellt werden darf.

9. Angaben zur Zuchtwertschätzung

Es wird keine Zuchtwertschätzung durchgeführt.

10. Regeln für die Unterteilung des Zuchtbuchs

10.1. Aufbau des Zuchtbuchs

Das Zuchtbuch gliedert sich in

- Hauptbuch (Abteilung A, B)
- Vorbuch (Abteilung C).

Der Aufbau des Zuchtbuches mit dessen Unterteilungen, Rangfolge und Leistungskriterien ist in der Zuchtbucheinteilung geregelt (siehe Beilage 1).

10.2. Aufstiegsregel

Der Aufstieg weiblicher Tiere aus dem Vorbuch erfolgt nach den Regeln des Artikel 20 EU-VO 2016/1012.

11. Populationsgröße

Die Zuchtpopulation umfasst zurzeit 9 Betriebe mit 122 Zuchttieren.

	Gesamt	BGL	KTN	NOE	OOE	SBG	STM	TIR	VBG
Anzahl der Zuchtbetriebe:	9		4	1		3	1		

Anzahl der Tiere gesamt und nach Geschlecht:

	Gesamt	BGL	KTN	NOE	OOE	SBG	STM	TIR	VBG
Gesamt	122		65	30		7	20		
Männlich	31		15	8		2	6		
Weiblich	91		50	22		5	14		

Anzahl der Tiere nach Tierkategorien mit wesentlicher Bedeutung für das Zuchtprogramm:

	Gesamt	BGL	KTN	NOE	OOE	SBG	STM	TIR	VBG
Jungtiere weibl. Hauptbuch	26		14	9		1	2		
Fremdgenanteil	0,24		0	0,69		0	0		
Jungtiere weibl. Vorbuch									
Fremdgenanteil									
Kühe Hauptbuch	42		22	7		2	11		
Fremdgenanteil	0		0	0		0	0		
Kühe Vorbuch	7		4	1		1	1		
Fremdgenanteil	3,57		0	0		25	0		
Stiere Natursprung	4		1	1		1	1		
Fremdgenanteil	0		0	0		0	0		
Besamungsstiere	6		5			1			
Fremdgenanteil	0		0			0			

Tiere in den einzelnen Selektionsstufen im Zuchtprogramm:

	Gesamt	HB	FG %	VB	FG %
Natursprungstiere	4	4	0	0	
Besamungsstiere	6	6	0	0	
Stiermütter	2	2	0	0	

Effektive Populationsgröße: 33,8

$N_e = (4 \times N_f \times N_m) / (N_f + N_m)$ N_f : 55

N_m : 10

Anbindung an andere Zuchtpopulationen:

Die Anbindung an andere Zuchtpopulationen findet durch den regelmäßigen Einsatz von bester Genetik als Samen von geprüften Stieren oder Importtiere aus der weltweiten Weiß-Blau-Beigier Population statt.

12. Evaluierung des Zuchtprogramms

Zur Evaluierung des Zuchtprogramms werden folgende Entwicklungen beobachtet.

- durchschnittliche 200– Tage – Leistungen der Population
- durchschnittliche Zwischenkalbezeit der Kühe
- durchschnittliche Geburtsgewichte der geborenen Kälber
- Auswertungen zu Geburtsverlauf und Kälberverlusten

13. Benennung dritter Stellen

Die Landeskontrollverbände verfügen über Erfahrung sowie entsprechende personelle und technische Ausstattung für die Durchführung der Leistungsprüfung in den entsprechenden Leistungsmerkmalen gemäß Punkt 8. Des Zuchtprogramms. Die ZAR bedient sich bei der Bereitstellung der EDV-Grundlagen für die Zuchtbuchführung und der Durchführung der Zuchtwertschätzung der in ihrem Eigentum stehenden ZuchtData EDV-Dienstleistungen GmbH, die ebenfalls über Erfahrung und entsprechende personelle und technische Ausstattung für die Durchführung der Aufgaben im Bereich Zuchtbuchführung und Zuchtwertschätzung verfügt. Die Zuchtverbände in den Bundesländern verfügen über entsprechend geschultes Personal und Ressourcen um die in der Kooperationsvereinbarung angeführten Aufgaben durchzuführen.

13.1. Führung des Zuchtbuchs

Mit der Bereitstellung der notwendigen EDV-technischen Grundlagen für die Führung des Zuchtbuches (Rinderdatenverbund RDV) wird die Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter (ZAR), beauftragt.

Kontaktdaten:

Zentrale Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Rinderzüchter
Dresdner Straße 89/B1/18

1200 Wien

Tel: 0043 334 17 21 11

Mail: info@zar.at

Web: www.zar.at

13.2. Durchführung von Teilen der Leistungsprüfung und des Zuchtprogrammes

Mit der Durchführung der Leistungsprüfung in den Leistungsmerkmalen Geburtsgewicht, 200 Tage Gewicht, 365 Tage Gewicht, Kalbeverlauf wird der im jeweiligen Bundesland tätige Landeskontrollverband (LKV) beauftragt.

Kontaktdaten:

eGen Burgenländischer Rinderzuchtverband

Industriestraße 10

7400 Oberwart

Tel.: 03352/32512

Mail: rinderzuchtverband@lk-bgld.at

Landeskontrollverband Steiermark

Am Tieberhof 6

A-8200 Gleisdorf

Telefon: +43311222317743

lkv@lk-stmk.at

LKV Niederösterreich für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung bei Zucht- und Nutztieren

Pater Werner Deibl-Straße 4

A-3910 Zwettl

Telefon: +435025949150

lkv@lkv-service.at

Landesverband für Leistungsprüfung und Qualitätssicherung in OÖ (LFL)

Auf der Gugl 3

A-4021 Linz

Telefon: +43 73269021347

office@lfl.at

Landeskontrollverband Salzburg

Mayerhoferstraße 12

A-5751 Maishofen

Telefon: +43 6542 68 229-21 oder 22

office@lkv-sbg.at

LKV Kärnten

Museumsgasse 5

A-9010 Klagenfurt

Telefon: +43 463 5850 – 1541

Landeskontrollverband Tirol

Brixner-Str. 1

A-6020 Innsbruck

Telefon: +43 59292 1851

lkv@lk-tirol.at

Leistungskontrollstelle Vorarlberg

Montfortstraße 11/5

A-6900 Bregenz

Telefon: +43 5574 400-360

mlk-tzv@lk-vbg.at

Durchführung von Teilen der Leistungsprüfung, Betreuung der Zuchtbetriebe

Mit der Durchführung der Leistungsprüfung in den Leistungsmerkmalen Kuhbewertung und Stierbewertung, sowie mit der Betreuung der Zuchtbetriebe (betrifft im Besonderen die im Punkt 6.7. des Zuchtprogrammes definierten Aufgaben der Zuchtorganisation, die Veranlassung von Abstammungsüberprüfungen, das Bearbeiten von Fehlerlisten im Sinne von Plausibilitätsprüfungen gemäß Zuchtprogramm sowie die Ausstellung von Zuchtbescheinigungen) wird der im jeweiligen Bundesland tätige Zuchtverband beauftragt.

Kontaktdaten:

Burgenland:

eGen Burgenländischer Rinderzuchtverband

Industriestraße 10

7400 Oberwart

Tel.: 03352/32512

Fax.: 03352/32512-20

Mail: rinderzuchtverband@lk-bgld.at

Kärnten:

caRINDthia ZVB eGen

Zollfeldstrasse 100

9300 St. Veit/Glan

Tel.: +43 (0)4212/2215

Fax: +43 (0)4212/2215-10

Mail: office@carindthia.at

Niederösterreich:
Nö. Genetik Rinderzuchtverband
Holzingerberg 1, 3254 Bergland
Tel: +43-50-259-49100
Fax: +43-50-259-49199
Mail: office@noegen.at

Oberösterreich:
EZG Fleckviehzuchtverband Inn- und Hausruckviertel
Volksfestplatz 1
4910 Ried im Innkreis
info@fih.at
Tel: +43 7752 82 311
Fax: +43 7752 82 311 8

Salzburg:
Rinderzucht Salzburg
Mayerhoferstraße 12
5751 Maishofen
Tel.: +43 6542 / 68229
Fax: +43 6542 / 68229-81
Mail: office@rinderzuchtverband.at

Steiermark:
Rinderzucht Steiermark eG
Industriepark West 7
8772 Traboch
Tel: 03833-20070-10
Fax: 03833-20070-25
Email: info@rinderzucht-stmk.at

Tirol:
Rinderzucht Tirol eGen
Brixner Straße 1
6020 Innsbruck
+43 59292 1830
rinderzucht@lk-tirol.at

Vorarlberg:
Vorarlberg Rind Zuchtverband
Jahnstrasse 20
6900 Bregenz
Tel: +43 5574 42368
Fax: +43 5574 423686
vorarlberg.rind@lk-vbg.at

13.3 Durchführung der Zuchtwertschätzung

Nicht zutreffend, da keine Zuchtwertschätzung durchgeführt wird.